

**AMT ACHTERWEHR
Der SCHULAUSSCHUSS**

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses des Amtes Achterwehr am
Dienstag, 21.04.2015, in der Amtsverwaltung Achterwehr.

Beginn der Sitzung: 16:35 Uhr
Ende der Sitzung : 18:40 Uhr

Anzahl der Besucher: 1 (Herr Müller, Kieler Nachrichten)

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

Herr Klaus Langer	Vorsitzender
Frau Anne Katrin Kittmann	(ab 16:40 Uhr zu TOP 4)
Herr Dr. Bartelt Brouer	
Frau Bianca Dommers	
Herr Marko Schiefelbein	
Frau Anke Szodruch	

b) Entschuldigt fehlte:

Herr Adolf Dibbern

c) Nicht stimmberechtigt:

Herr Hans-Werner Grewin	- Amtsdirektor
Herr Dr. Detlef Ufert	- Amtsvorsteher
Herr Bernd-Uwe Kracht	- Amtsausschussmitglied (bis 18:00 Uhr während TOP 5)
Herr Andreas Kock	- Leiter des Hauptamtes und Protokollführer

d) Gäste:

Frau Simon	- Schulleiterin der Grundschule Strohbrück
Frau Brüchmann	- stellv. Schulleiterin der Grundschule Bredenbek
Frau Peters u. Frau Rullmann	- Brücke e.V. zu TOP 5
Herr Vöske und Frau Wendel	- Jugendhilfenetzwerk Nord-Ost zu TOP 5

Geänderte Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohner/innen fragen
3. Protokoll der Sitzung vom 25.11.2014
4. Bericht der Schulleitungen
5. Schulsozialarbeit
 - a) Vorstellung externer Anbieter
 - b) Konzept der Schulleitungen (s. Anlage)
 - c) Kooperationsvertrag Landesförderung (s. Anlage)
6. Beschaffung eines Schulbusses für die GS Felde
7. Fortentwicklung der Schulträgerstruktur
8. Verschiedenes (u.a. Sternschule s. Anlage)
9. Auswahl eines externen Anbieters

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Langer eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden. Der Ausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Herr Langer beantragt den bisherigen TOP 5 d Schulsozialarbeit – Auswahl eines externen Anbieters - in nichtöffentlicher Sitzung als neuen TOP 9 zu behandeln.

StV: einstimmig

TOP 2 Einwohner/innen fragen

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 3 Öffentliches Protokoll der Sitzung vom 15.09.2014

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 25.11.2014 werden keine Einwendungen erhoben. Es gilt somit als festgestellt.

StV: einstimmig

TOP 4 Bericht der Schulleitungen

Da Frau Steines als Schulleiterin der Grundschule Felde die Teilnahme an der heutigen Sitzung abgesagt hat (eine Vertretung ist auch nicht erschienen) und Frau Brüchmann in Vertretung von Herrn Reimer für die Grundschule Bredenbek keine wesentlichen Punkte für einen Bericht hat, beschränkt sich dieser TOP heute auf die nachfolgenden Ausführungen von Frau Simon, Schulleiterin der Grundschule Strohrück.

Frau Simon berichtet, dass aktuell 76 Kinder am Standort Melsdorf und 86 Kinder am Standort Strohbrück beschult werden. Für das kommende Schuljahr werden es am Standort Melsdorf 80 und am Standort Strohbrück 90 Kinder sein.

Die an beiden Schulstandorten existierenden betreuten Grundschulen sind sehr gut ausgelastet.

Zum neuen Schuljahr wird ein blindes Kind am Schulstandort Melsdorf eingeschult.

Die Lehrerzahl ist durch eine erfolgte Verbeamtung gefestigt. Für beide Standorte könnten im kommenden Schuljahr 11 Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Schulbüchereien wurden im März eingerichtet.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Schulsozialarbeit

a.) Vorstellung externer Anbieter

- Brücke e.V.:

Frau Rullmann und Frau Peters von der Brücke e.V. stellen anhand einer ausführlichen PowerPoint Präsentation, die jedem Ausschussmitglied auch in Papierform überreicht wurde und dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt ist, das Thema der Schulsozialarbeit vor. Das Angebot der Brücke e.V. beläuft sich auf Gesamtkosten von 43.700,00 Euro für ein Jahr (36.700,00 Euro Personalkosten und 7.000,00 Euro Sach- und Verwaltungskosten).

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass man in der Praxis davon ausgeht, dass 2/3 der Dienstleistung direkte Schulsozialarbeit betrifft und 1/3 indirekte Schulsozialarbeit. Bei der indirekten Schulsozialarbeit handelt es sich um Vor- und Nachbereitungen. Auf weitere Nachfrage zur Abdeckung von Ausfällen des Schulsozialarbeiters, z.B. wegen Krankheit, wird seitens der Vertreterin der Brücke e.V. mitgeteilt, dass ein Ersatz grundsätzlich nur bei längerer Erkrankung gestellt wird. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund der besonderen Aufgabenstellung und Vertrauensposition, die sich der Schulsozialarbeiter an den Standorten erarbeitet.

- Jugendhilfenetzwerk Nord-Ost:

Herr Vöske informiert darüber, dass die Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit mit den Ausführungen der Brücke e.V. identisch sind, insbesondere wird auch hier der Schulsozialarbeiter nach Tarif bezahlt. Aus Zeitgründen verzichtet Herr Vöske auf eine ausführliche Darstellung, wie es die Brücke e.V. praktiziert hat.

Das Angebot beläuft sich auf 34.500,00 Euro für ein Jahr und beinhaltet bereits sämtliche Sachkosten. Auf Nachfrage informiert Herr Vöske, dass das Jugendhilfenetzwerk Nord-Ost 4-5 Mitarbeiter im Bereich der Schulsozialarbeit beschäftigt.

Aufgrund der deutlichen Angebotsunterschiede entsteht bei den Ausschussmitgliedern der Eindruck, dass möglicherweise die beiden Anbieter, insbesondere die Brücke e.V., nach nicht vergleichbaren Voraussetzungen kalkuliert hat. Dies lässt sich auf mehrfache Nachfragen für den Moment jedoch nicht aufklären. Ausgangslage war das seitens der Verwaltung für beide Anbieter übersandte und insoweit gleichlautende Konzept der Schulleitungen, wonach an allen 5 Schulstandorten ein Tag pro Woche mit 6 Stunden Schulsozialarbeit angeboten werden sollte. Die Vertreterin der Brücke sagte zu, ihre Kalkulationsgrundlagen noch einmal zu überprüfen.

Im Anschluss verlassen die Vertreter der Brücke e.V. und des Jugendhilfenetzwerkes Nord-Ost die Sitzung.

b.) Konzept der Schulleitungen

Das Konzept der Schulleitungen ist den Ausschussmitgliedern seit geraumer Zeit bekannt. Auf Nachfrage zur Finanzierung der Schulsozialarbeit teilt Herr Kock mit, dass seitens des Schulamtes ein Bewilligungsbescheid aus Landesmitteln über 10.000,00 Euro für ein Jahr vorliegt. Darüber hinaus gibt es einen weiteren Zuschuss vom Jugendamt des Kreises über 14.278,00 Euro, ebenfalls für ein Jahr. Die nicht gedeckten Kosten, bezogen auf das derzeit günstigste Angebot (siehe TOP 5 a), von rund 10.000,00 Euro stellen dann die Eigenmittel des Amtes als Schulträger dar. Eine Vollfinanzierung über Zuschüsse wird es demnach nicht geben. AD Grewin weist darauf hin, dass dies eine Momentaufnahme der Finanzierung ist und man für die Zukunft nicht weiß, ob und wenn ja in welcher Höhe weiterhin Zuschussmittel fließen werden. Insofern wurde auch richtigerweise in der letzten Schulausschusssitzung bereits beschlossen, dass die Vertragsdauer mit einem externen Anbieter von der Schulsozialarbeit in Abhängigkeit der Zuschusssituation zeitlich begrenzt werden sollte.

Nach erfolgter Beratung wird dem Amtsausschuss empfohlen, dass vorliegende Konzept der Schulleitungen für die Schulsozialarbeit in der vorliegenden Fassung zu beschließen und die Schulsozialarbeit möglichst zum 01.09.2015 einzuführen.

STV: einstimmig

Das Konzept liegt dem Originalprotokoll als Anlage bei.

c.) Kooperationsvertrag Landesförderung

In Bezug auf die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Kooperationsvereinbarung erfragt Dr. Brouer, warum in § 2 Abs.1 a-c für die Schulen unterschiedliche Schwerpunkte in der Schulsozialarbeit enthalten sind. Hierzu teilt Frau Simon mit, dass die Schulleitungen diesbezüglich von der Schulrätin angeschrieben wurden, um Schwerpunkte für die jeweiligen Standorte vorzutragen. Diese Differenzierung hält Herr Dr. Brouer für unglücklich, da hierdurch ein falscher Eindruck erweckt würde. Schließlich sei nicht nachvollziehbar, dass etwa in Bredenbek „Konflikthilfe in sozialen und kommunikativen Bereichen“ und in Felde/Westensee „der Übergang zu weiterführenden Schulen“ Schwerpunkt der Schulsozialarbeit sein soll. Dies kann von den Ausschussmitgliedern ebenfalls nicht nachvollzogen und von den anwesenden

Vertretern der Schulen nicht erläutert werden. Für AD Grewin handelt es sich um wesentliche Fragen, die der Klärung bedürfen. Immerhin solle er den diesbezüglich inhaltlich unklaren Vertrag mit Kreis und Land schließen. Insofern kommt man überein, die Vereinbarung in diesem Bereich wie folgt neu zu fassen:

Die Differenzierung nach den Schulen soll entfallen und folgender Text allgemein aufgeführt werden:

Vorrangig konzentriert sich die Schulsozialarbeit auf alle Schülerinnen und Schüler und Eltern, die Hilfestellung und Konflikt Hilfe in relevanten sozialen oder kommunikativen Bereichen benötigen. Dies erfolgt vorrangig durch sozialpädagogische/erzieherische Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schülern an einem Tag pro Woche pro Standort.

Ebenfalls kommt man überein, dass in § 3 Abs.1 die Inhalte der Angebote nicht nach den Schulstandorten differenziert dargestellt werden sollten. Auch hier sollte eine zusammenfassende Darstellung erfolgen, so dass die Schulbezeichnungen entfallen und in Abs. 1 folgender Text aufgenommen wird:

Inhaltlich wird sich die Schulsozialarbeit an den Grundschulen primär ausrichten auf:

- schülerbezogene Einzelfallhilfe
- sozialpädagogische Kleingruppenarbeit
- Beratung und Vermittlung von Hilfen für Eltern und Lehrkräfte
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung von Schule
- evtl. Arbeit mit einer Schulklasse (Schulklassen)

Dass § 4 –Organisationsstruktur- in Abs.1 redaktionell durch die beabsichtigte Einbindung eines externen Anbieters zu ändern ist, versteht sich von selbst, da das Amt als Schulträger nicht selbst einen Schulsozialarbeiter beschäftigen wird. Dies ist dem Schulamt bereits bekannt.

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, die vorliegende Kooperationsvereinbarung zum Einsatz der durch Landesmittel geförderten Schulsozialarbeit 2015 mit den vorstehenden Änderungen zu beschließen.

STV: einstimmig

TOP 6 Beschaffung eines Schulbusses für die GS Felde

Herr Kock informiert die Ausschussmitglieder über die aktuelle Beschlusslage der Gemeinde Felde. Danach soll der vorhandene Schulbus (VW, T5, 8-Sitzer) der im Jahr 2005 erstmals zugelassen wurde und mittlerweile einen unwirtschaftlichen Reparaturbedarf verursacht, durch einen neuen ersetzt werden. Vor diesem Hintergrund hat die GV dem Amt als Schulträger empfohlen, die entsprechende Ersatzbeschaffung im Leasingverfahren vorzunehmen und die Gemeinde möchte als Leasingnehmerin auftreten (analog des Verfahrens der Gemeinde Quarnbek).

Die schulgesetzlich erforderliche Zustimmung des Schulamtes wurde verwaltungsseitig bereits beantragt. Mit der entsprechenden Zustimmung wird kurzfristig gerechnet.

Ohne weitere Aussprache wird dem Amtsausschuss empfohlen, für den Standort Felde einen neuen Schulbus (8-Sitzer) im Leasingverfahren zu beschaffen. Nach entsprechender Empfehlung der GV Felde sollte möglichst die Gemeinde als Leasingnehmerin auftreten können.

STV: einstimmig

TOP 7 Fortentwicklung der Schulträgerstruktur

Bereits in der Schulausschusssitzung im September 2014 wurde über mögliche Fortentwicklungen in der bestehenden Übertragungsstruktur der Schulträgerschaft diskutiert mit dem Ergebnis, dass sich die Verwaltung entsprechende Gedanken machen wird, um diese zu gegebener Zeit vorzutragen.

Grundsätzlich wurde in der Zwischenzeit durch den Kämmerer, Herrn Carstensen, angeregt, den immensen Buchungsaufwand möglichst zu minimieren. Dieser entsteht dadurch, dass zunächst in der Regel sämtliche Rechnungen in den Haushalten der Schulstandortgemeinden gebucht werden und erst am Jahresende mit einer Vielzahl von Umbuchungen in die „Spiegeltitel“ des Amtshaushaltes überführt werden. Bei genauerer Betrachtung dieser Thematik kommt man allerdings derzeit verwaltungsseitig zu dem Schluss, dass es keine bessere Alternative gibt, da viele Positionen nur mit Prozentanteilen schulisch bedingt sind (z.B. Turnhallen), die bei direkter Verbuchung im Amtshaushalt unter den jeweiligen Titeln der Schulstandorte am Jahresende wieder anteilig in die Gemeindehaushalte gebucht werden müssten. Insofern verbleibt es bis auf weiteres bei der vorstehend beschriebenen geübten Praxis entsprechend des Übertragungsbeschlusses.

Allerdings wurde auch schon in der Septembersitzung das Thema der Schulkostenbeiträge und deren Berücksichtigung im Rahmen der Schulumlage nach dem Übertragungsbeschluss andiskutiert. Insbesondere Herr Dr. Brouer regt entsprechend Beschlusslage der Bredenbeker Gremien an, dass Berücksichtigungsverfahren der Schulkostenbeiträge zu überdenken.

AD Grewin und Herr Kock berichten, dass sich die Umlagequote nach dem Übertragungsbeschluss grundsätzlich wie folgt berechnet:

Schulisch bedingte Ausgaben abzügl. schulisch bedingte Einnahmen (ohne Schulkostenbeiträge). Von den danach insgesamt verbleibenden nicht gedeckten Kosten für alle Schulstandorte wird dann der Gesamtbetrag der vereinnahmten Schulkostenbeiträge abgesetzt. Der Restbetrag wird mit der entsprechenden Umlagequote auf die Gemeinden verteilt.

Dies führt im Ergebnis dazu, dass diejenigen Gemeinden, die hohe Schulkostenbeiträge in die Gesamtstruktur einbringen, aufgrund der Quotenregelung nur geringe Teile verbleiben. Es stellt sich hier die Frage der Gerechtigkeit insofern, als Schulstandortgemeinden, die nur sehr wenig Schulkostenbeiträge einbringen, überproportional bevorteilt werden.

Ein neues Berechnungssystem könnte so aussehen, dass auch die pro Schulstandort erzielten Schulkostenbeiträge insgesamt für die Belegenheitsgemeinde in Abzug gebracht werden und erst danach die Schulumlagenquote festgesetzt wird.

Die Veränderung dieses Umlagemodells würde aber, so AD Grewin, eine Änderung des bestehenden Übertragungsbeschlusses von allen 7 Gemeinden im gleichen Wortlaut erfordern. Um hier eine bessere Transparenz für alle zu erzielen, wird die Verwaltung für die nächste Schulausschusssitzung eine Musterberechnung am Beispiel des Jahresergebnisses 2014 als Diskussionsgrundlage vorlegen. Dieser Vorschlag wird seitens der Ausschussmitglieder zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 8 Verschiedenes (u.a. Sternschule s. Anlage)

a.) Sternschule:

Das umfangreiche Informationsschreiben des Kreises -Fachdienst Regionalentwicklung Schul- und Kulturwesen- vom 29.01.2015 wurde den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Herr Kock führt kurz aus, dass es sich bei der Sternschule um ein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Trägerschaft des Kreises handelt. Bisher wurden sämtliche Personal- und Sachkosten zu 100 % vom Kreis getragen. Zukünftig möchte der Kreis, dass die Sachkosten, die sich für unseren Stützpunkt in Felde, sofern eine entsprechende Beschulung erfolgt, auf ca. 700,00 bis 1.000,00 Euro für ein Jahr belaufen, vom Schulträger getragen werden. Sofern Schülerbeförderungskosten anstehen sollten, sollte hier die schulgesetzliche Drittelregelung zum Tragen kommen.

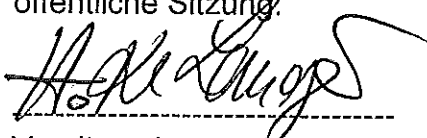
Seitens der Ausschussmitglieder werden keine Bedenken gegen das neue, vom Kreis erbetene, Abrechnungsverfahren erhoben.

AD Grewin macht deutlich, dass es sich bei der Einrichtung um ein wichtiges und begrüßenswertes Projekt der Daseinsvorsorge handelt. Allerdings hebt er hervor, dass einmal wieder die Kosten für derartige Projekte schleichend von Bund, Land und Kreis auf die nachrangigen Träger Ämter und Gemeinden abgewälzt werden, ausgerechnet auf diejenigen, die von Bund, Land und Kreis finanziell abhängig sind.

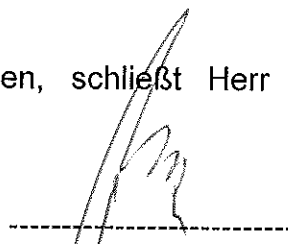
b.)

Frau Szodruich berichtet, dass der Keller der Grundschule in Melsdorf wieder Feuchtigkeit aufweist und in diesem Jahr mit höheren Unterhaltungskosten als erwartet gerechnet werden muss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Herr Langer die öffentliche Sitzung.



Vorsitzender



Protokollführer